


Zollmeldung | Indien | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

## Indien - Zollbefreiung für bestimmte Textilmaschinenteile und Zubehör

11.10.2018

Bonn (GTAI) – Die indische Zentralregierung hat durch Verordnung (Notification Customs 72/2018) mit Wirkung vom 28.9.18 bestimmte Hilfsgeräte, Zubehör und Teile für Textilmaschinen (ex HS-Code 8448) vom Einfuhrzoll befreit. Zum Warenkreis zählen unter anderem Hochleistungsschaft- und Jacquardmaschinen, automatische Garn-Slicer für Spulmaschinen sowie Schussfaden-Zuführgeräte. Bis dato galt für diese Geräte und Teile der auch für Textilmaschinen gültige Einfuhrzollsatz von 5%.

Zentrale Verwaltung für indirekte Steuern und Zölle: <http://www.cbic.gov.in> 

### Mehr zu:

Indien  
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Jürgen Huster

Zollexperte

 +49 228 24 993 343

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.